



Registrierung gem. Verordnung (EG) Nr. 999/2001

Antrag auf **Registrierung für Selbstmischer** in einem **Tierhaltungsbetrieb**, der **ausschließlich Nichtwiederkäuer** hält, zur **Herstellung von Alleinfuttermitteln**, die hergestellt werden mit:

- Ergänzungsfuttermitteln mit **weniger als 50 % Rohprotein**, die
 - Fischmehl ,
- Ergänzungsfuttermitteln mit **weniger als 10 % Phosphor**, die
 - Dicalciumphosphat oder Tricalciumphosphat

und / oder

- Ergänzungsfuttermitteln mit **weniger als 50 % Rohprotein**, die
 - Blutprodukte

enthalten. (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Antragsteller:

Name:		Vorname:	
Straße:	PLZ:	Ort:	
bei mehreren Betrieben bzw. Abweichungen zu den Angaben des Antragstellers ggf. gesonderte Angabe zum Betrieb:			
Straße:	PLZ:	Ort:	
Tel./Fax:		EU-Registriernummer:	

Ich beantrage für meinen o. g. Betrieb eine **Registrierung** gemäß Verordnung (EG) Nr. 999/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates und der Verordnung (EG) Nr. 1326 / 2001 in Bezug auf transmissible spongiforme Enzephalopathien und Tierernährung, in Verbindung mit der Verordnung (EG) Nr. 1292/ 2005 vom 05.08.2005 (Amtsblatt der Europäischen Union L 205 vom 01.09.2005, S. 3 ff).

Angaben zur Viehhaltung: (im Jahresdurchschnitt gehalten, Stückzahl ca.)

Schweine	
Geflügel	
Sonstige	

Das von mir hergestellte Alleinfuttermittel wird ausschließlich im eigenen o. g. Betrieb verwendet bzw. verfüttert, und zwar an:

(Tierart):.....

1. Die von mir beantragte Registrierung erfolgt unter den rechtlichen Bedingungen und Voraussetzungen der Verordnung (EG) Nr. 999 / 2001 des Europäischen Parlaments und des Rates zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1292/2005 und den dort aufgeführten Anhängen. **Ich verpflichte mich, diese Bedingungen und Voraussetzungen, einzuhalten.**
2. Ich bestätige ausdrücklich, dass **auf meinem Betrieb keine Wiederkäuer** gehalten werden.
3. Die einschlägigen **Vorschriften sind mir bekannt**, insbesondere auch, dass ein (vorsätzlich oder fahrlässig herbeigeführtes) Verfüttern der o. g. Futtermittel an Wiederkäuer mit Geld- oder Freiheitsstrafe bestraft wird.
4. Sofern sich die **betrieblichen Verhältnisse in der Weise ändern**, dass eine Einzelbestimmung oder Bedingung der einschlägigen Vorschriften nicht eingehalten wird, werde ich das Nds. Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES) in Oldenburg, Postfach 39 49; 26029 Oldenburg, darüber **umgehend in Kenntnis setzen** und von der weiteren Aufnahme der im Antrag aufgeführten Futtermittel absehen.
5. Die aufgeführten Produkte sollen bezogen werden von folgenden Lieferanten :

Ergänzungsfuttermittel mit:

a) Fischmehl	b) Di- /Tricalciumphosphat	c) Blutprodukten
Handelsname	Handelsname	Handelsname
Fa. /Hersteller - Name	Fa. /Hersteller - Name	Fa. /Hersteller - Name
Anschrift	Anschrift	Anschrift
PLZ und Ort	PLZ und Ort	PLZ und Ort

6. Mir ist bekannt, dass die **Registrierung kostenpflichtig** ist.

Gesetzliche Vorschriften:

Verordnung (EG) Nr. 999/2001 des Europäischen Parlament und des Rates vom 22.05.2001 der Anhänge I, IV und XI zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1292/2003 der Kommission vom 05.08.2005

Ich bestätige die Angaben und Erklärungen des Antrags mit meiner Unterschrift

Ort / Datum..... Unterschrift:.....